

Antrag auf Überlassung der Räume und Einrichtungen des Klosterhofes Lauffen a.N., Klosterhof 4, 74348 Lauffen a.N.

Seite 1

I. Veranstalter

Name

Anschrift

Telefon, E-Mail-Adresse

Mobil erreichbar
an Veranstaltung

II. Veranstaltung

Genauere Bezeichnung

Besucherzahl (ca.)

unter Pandemiebedingungen (Ja / Nein)

mit Eintrittsgeld

ohne Eintrittsgeld

Laut Corona Verordnung Baden-Württemberg muss ein Hygieneplan vorliegen, der einen Bestuhlungsplan enthält, welcher zwingend mit dem Bürgerbüro abzustimmen ist.

III. Räumlichkeiten

- Saal
- mit** Küchenbenutzung
- Bestuhlung durch Veranstalter
- Bestuhlung durch Stadt (**kostenpflichtig**)

IV. Termin

Tag der Veranstaltung

Dauer von Uhr bis Uhr

Aufbau am von Uhr bis Uhr

Abbau am von Uhr bis Uhr

Proben am von bis Uhr

Grundsätzlich sind rechtzeitig vor der Veranstaltung die endgültigen Einzelheiten (wie Beginn/Ende Aufbau und Abbau, usw.) mit dem Hausmeister einvernehmlich zu klären/regeln.

V. Gewünschte Einrichtungen

- Lautsprecheranlage/Musikanlage (Bedienung durch Techniker!)
- Bühne
- Bühnentechnik (Bedienung durch Techniker!)

VI. Haftpflicht

Eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden ist abzuschließen.
Eine Kopie des Versicherungsscheins ist dem Antrag beizufügen oder der Stadt Lauffen a. N. spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung zur Einsicht vorzulegen.

VII. Brandwache (nach Vorgabe kostenpflichtig!)

Die Brandwache ist mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung mit der Feuerwehr zu regeln.

- Ja Nein

VIII. Brandsicherheit

Die Dekoration muss brandsicher sein.

IX. Hinweise

- a) Eine evtl. erforderliche Sperrzeit-Verkürzung ist mit dem Pächter abzustimmen und von diesem rechtzeitig vorher zu beantragen.
- b) In jedem Fall hat der Veranstalter für die rechtzeitige Beendigung der Veranstaltung zu sorgen.
- c) Die Bestimmungen des Landesnichtrauchergesetzes sind zu beachten. In der gesamten Stadthalle, einschließlich Foyer, besteht ein gesetzliches Rauchverbot.

X. Sonstiges

Der Veranstalter verpflichtet sich, Musikaufführungen der GEMA (11506 Berlin; Tel.: 030/588 58 999; Fax: 030/212 92 795; E-Mail: kontakt@gema.de; www.gema.de) zu melden bzw. seiner Meldepflicht nach dem Urheberrechtsgesetz nachzukommen.

Ich/wir anerkenne(n) mit Abgabe des Antrags die geltende Benutzungs- und Gebührenordnung für den Klosterhof der Stadt Lauffen a.N. Die Gebührenordnung ist unter www.lauffen.de/ortsrecht einsehbar.

Unterschrift des Mieters

Kontakte: Frau Weinert, Bürgerbüro, Tel.: 07133/20770, Fax: 07133/207710, E-Mail: WeinertC@lauffen-a-n.de Herr Boullion/Herr Miller, Hausmeister Stadthalle, werktags ab 14.00 Uhr Tel.: 07133/12911 oder 0172/5926004
